

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 24 vom 27. Februar 2001

Der Petitionsausschuss hat am 27. Februar 2001 die nachstehend aufgeführten vier Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen.**

Silke Striezel
Vorsitzende

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
S 14/281	Beteiligung der Stadtgemeinde an Reparaturkosten	Es ist für alle Beteiligten eine zufriedenstellende Einigung erzielt worden.
S 15/44	Beschwerde gegen einen Nachforderungsbescheid (Müllabfuhrgebühren)	Nachdem der Senator für Bau und Umwelt die Petenten über die geltende Rechtslage informiert hatte, haben die Petenten ihren Widerspruch gegen den Nachforderungsbescheid zurückgezogen. Damit ist die Beschwerde gegenstandslos geworden.
S 15/162	Beschwerde über die Nichtbeantwortung von Schreiben	Die Beschwerde ist berechtigt. Der in der Petition genannte Verband hat zwischenzeitlich mit dem von den Petenten beauftragten Notariat in der Sache korrespondiert und zur Klärung beigetragen.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig ist:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
S 15/135	Beschwerde gegen einen Nachforderungsbescheid (Müllabfuhrgebühr)	In einem ausführlichen Schreiben des Senators für Bau und Umwelt ist der Petent über die geltende Rechtslage informiert worden. Darüber hinaus hat das OVG Bremen rechtskräftig festgestellt, dass das in der Abfall-Gebührenordnung festgelegte System von Grundgebühren und Zusatzgebühr korrekt ist. Vor diesem Hintergrund kann der Beschwerde nicht abgeholfen werden.